Baden-Württemberg

Zugang zu Geodaten

[11.01.2010] Das Geodatenzugangsgesetz, das jetzt in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, verpflichtet Landesbehörden und Kommunen, Geodaten nutzbar zu machen.

Baden-Württemberg hat den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und so genannten Metadaten sowie für die Nutzung dieser Daten und Dienste geschaffen. Das Geodatenzugangsgesetz ist jetzt in Kraft getreten. Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum verpflichtet es Landesbehörden und Kommunen, die in der INSPIRE-Richtlinie genannten Geodaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes nutzbar zu machen. Es schaffe zudem die gesetzliche Verpflichtung, das Geoportal Baden-Württemberg als zentralen Zugangsknoten zum elektronischen Netzwerk der Geodaten-Infrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) einzurichten.

(rt)

Stichwörter: Geodaten-Management, Baden-Württemberg, Geodaten-Management, Geodaten-Infrastruktur, Geodatenzugangsgesetz